



# **GESCHÄFTSBERICHT 2020/2021**



**Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände  
für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V.**

# **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>STANDORT</b>	<b>3</b>
Zur Situation der Handelsvertretungen	
<b>CORONA</b>	<b>4</b>
Information der CDH-Mitglieder über Corona-Hilfsprogramme	
Die CDH forderte Verlängerung der Antragsfristen für die Corona-Soforthilfe und die Anerkennung von Unternehmerlohn	
Die CDH forderte Anpassung der Bedingungen für die Corona-Überbrückungshilfe	
Die CDH kritisierte widersprüchliche Regierungspolitik	
Gemeinsames Positionspapier zur November-/Dezemberhilfe und der geplanten Überbrückungshilfe III bzw. „Neustarthilfe“ für Selbständige	
Die CDH forderte Einstieg in den Ausstieg vom Lockdown, die Fortsetzung der Abschlagzahlungen für die Überbrückungshilfe III und schnelle Hilfen für Härtefälle	
Bloßes Festhalten an LockDown Maßnahmen keine Strategie und Perspektive für Vertriebsunternehmer	
<b>CDH-ORGANISATION</b>	<b>10</b>
Alles virtuell	
Fokusgruppe CDH 2025	
<b>RECHT</b>	<b>11</b>
Drohende Abmahnfälle im Zusammenhang mit der vorübergehenden Senkung der Mehrwertsteuer im Rahmen des Zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes	
Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft – Verbandssanktionengesetz (VerSanG-E)	
Altersvorsorgepflicht für Selbstständige nicht zur Unzeit – persönliches Treffen mit Staatssekretär	
Gesetz gegen Abmahnmissbrauch mit geforderten Änderungen in Kraft getreten	
Gemeinsames Positionspapier zur sozialen Absicherung von Selbständigen und geplanten Vereinfachung des Statusfeststellungsverfahrens	

<b>INTERNATIONALES</b>	<b>16</b>
IUCAB – Digitale Jahrestagung Legal Working Group – Digitales Treffen	
Stellungnahme der CDH zur Folgenabschätzung der EU-Kommission zur Konsultation der EU-Wettbewerbsregeln für vertikale Vereinbarungen	
EuGH folgt CDH - Verhandlungsmacht keine Voraussetzung für Handelsvertretereigenschaft	
<b>VERKEHR</b>	<b>19</b>
CDH gegen verschärfte Fahrverbote bei Tempoverstößen	
<b>BETRIEBSWIRTSCHAFT/FORSCHUNG</b>	<b>20</b>
Handelsvertreter in Deutschland – Zahlen, Daten, Fakten 2020	
<b>WEITERBILDUNG/UNTERSTÜTZUNG</b>	<b>22</b>
CDH-Webinare	
Vertriebsangebote für CDH-Mitglieder	
Vertretungsvermittlung online	
Kooperation mit der KölnMesse	
CDH-Messen	
CDH-Rahmenabkommen	
<b>ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</b>	<b>29</b>
Informationen für Vertriebsunternehmer	
Social Media-Daten der CDH	
Social Media Kampagne #CDHhilftWeiter gestartet	
Informationen über den Vertriebsweg Handelsvertretung	
- Virtuelle Treffen mit ausländischen Wirtschaftsförderungsorganisationen	
<b>KONTAKTE</b>	<b>31</b>
Virtueller Austausch mit der Bundesregierung	
<b>ORGANIGRAMM DER CDH-ORGANISATION</b>	<b>33</b>

## STANDORT

### ▲ Zur Situation der Handelsvertretungen

Mit Handelsvertretungen sind die 32.315 Unternehmen in Deutschland (Stand 31.12.2018) gemeint, deren Tätigkeitsschwerpunkt die **Handelsvermittlung auf der Großhandelsstufe** ist. Im Jahr 2020 stand die **wirtschaftliche Lage** der Handelsvertretungen ganz im Zeichen der **Coronakrise** und der jeweiligen Schließungsmaßnahmen. Dies zeigen die Ergebnisse der traditionellen Konjunkturumfragen der CDH, die im Verlaufe des Jahres 2020 dreimal online mit guter Beteiligung der CDH-Mitglieder durchgeführt wurden.

Im **Frühjahr 2020** beurteilten die befragten Handelsvertretungen ihre **Geschäftslage sehr kritisch**. Nur 3,1 Prozent bezeichneten diese noch als sehr gut und 26,9 Prozent als gut. Der Anteil der schlechten Beurteilungen lag mit 34,9 Prozent deutlich darüber und fast so hoch wie der üblicherweise dominierende Anteil der Beurteilung „befriedigend“ mit 35,2 Prozent. Die Beurteilung der **Branchenlage unterschied sich** davon **nur unwesentlich**. Noch schlechter wurden während des ersten Shutdowns die **kurzfristigen Geschäftsaussichten** beurteilt, für die 59,3 Prozent der Teilnehmer eine **Verschlechterung** erwarteten.

Im Jahresverlauf 2020 fiel aber **im Sommer**, nach dem vorübergehenden Ende des Lockdowns die Beurteilung der eigenen **Geschäftslage**, der jeweiligen **Branchensituation** und der kurzfristigen **Geschäftsaussichten deutlich besser** aus. Zwar hat sich der Anteil der guten und befriedigenden Beurteilungen der eigenen Geschäfts- und der Branchenlage jeweils nur relativ moderat erhöht, aber die Anteile der sehr guten Beurteilungen lagen spürbar über denen des Frühjahrs. Noch deutlicher war im Sommer der Rückgang der schlechten Beurteilungen sowohl der eigenen Geschäfts- als auch der jeweiligen Branchenlage.

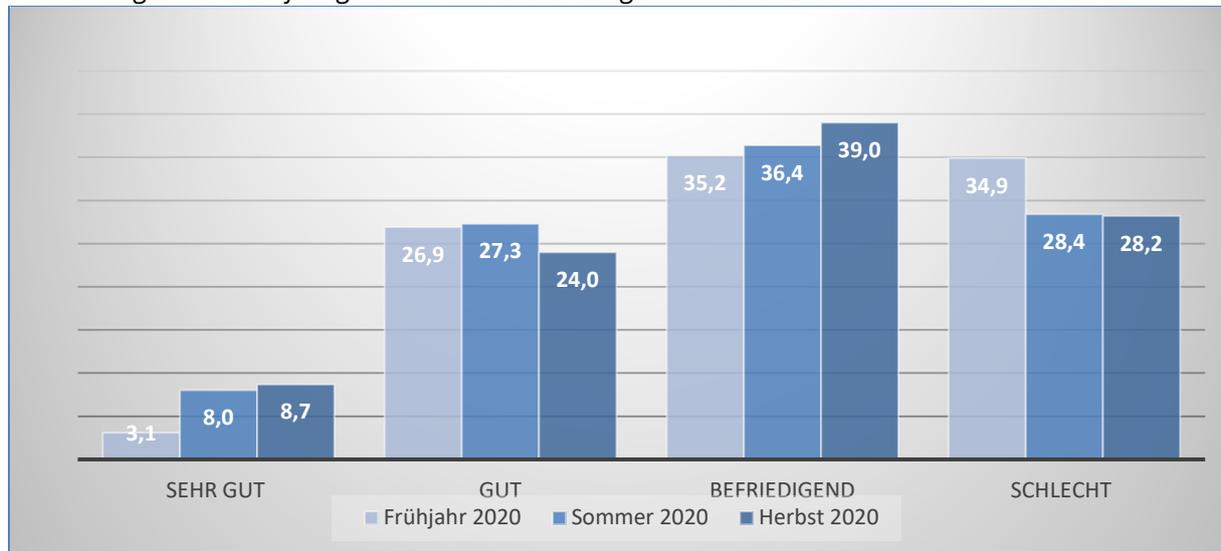
Passend zur Beurteilung der Lage beurteilten die Teilnehmer auch Ihre **Geschäftsaussichten deutlich optimistischer** als im Frühjahr. So rechneten nur noch 38,3 Prozent nach 59,3 Prozent im Frühjahr kurzfristig mit einer Verschlechterung, aber 11,4 Prozent nach 1,9 Prozent mit einer Verbesserung. Auch hinsichtlich der **langfristigen Perspektiven** verringerte sich der Anteil der Pessimisten von 29,9 Prozent auf 24,6 Prozent und der Anteil der Optimisten erhöhte sich von 25 Prozent auf 33,8 Prozent.

Im **Herbst** haben sich, trotz des „Lockdowns light“, die Anteile der Beurteilungen der eigenen **Geschäftslage** und der **Situation der jeweiligen Branche** nach der Verbesserung im Sommer nur **wenig verändert**. Der wichtigste Unterschied war eine **etwas kritischere Beurteilung der Branchenlage** mit einem Zuwachs des Anteils der schlechten Beurteilungen von 26,9 auf 29,3 Prozent.

**Etwas skeptischer** als im Sommer, beurteilten die Teilnehmer **im Herbst** vor allem ihre kurz- und langfristigen **Geschäftsaussichten**. Nur noch 7,0 Prozent, nach 11,4 Prozent im Sommer, betrug der Anteil der eher besseren kurzfristigen Erwartungen. Auf 39,9 Prozent, nach 38,3 Prozent, ist der Anteil der Teilnehmer gewachsen, die kurzfristig eine Verschlechterung erwarteten. Er lag da-

mit aber immer noch fast ein Drittel oder 19,4 Prozentpunkte niedriger als im Frühjahr mit 59,3 Prozent. Deutlich **optimistischer als die kurzfristigen**, wurden erneut die **langfristigen Geschäftsaussichten** beurteilt. So ist der Anteil der Optimisten – trotz Corona- im Herbst mit 33,1 Prozent auf ähnlichem Niveau geblieben. Allerdings ist im Herbst auch der Anteil der Teilnehmer, die langfristig eher schlechtere geschäftliche Erwartungen hatten, von 24,6 Prozent im Sommer auf 27,5 Prozent spürbar angestiegen.

*Entwicklung der Geschäftslage der Handelsvertretungen im Berichtszeitraum*



## CORONA

### ▲ Information der CDH-Mitglieder über Corona-Hilfsprogramme

Die wichtigste Aufgabe der CDH in Bezug auf die Corona-Pandemie war die fortwährende **Information** der CDH-Wirtschaftsverbände und der CDH-Mitglieder über die **Corona-Hilfsprogramme** für Unternehmen und Soloselbständige. Dazu wurden vor allem die **CDH-Internetseite**, aber auch direkte **E-Mails** an die CDH-Wirtschaftsverbände, **der CDH- Newsletter**, zusätzliche **Sondernewsletter** und **Webinare** zu diesem Thema genutzt. Die **Teilnahmezahlen** an diesen Webinaren erreichten **Rekordniveau**.

Neben der Information über die Hilfsmaßnahmen war aber auch die **Interessenvertretung zu deren Verbesserung** eine herausfordernde Daueraufgabe. Im letzten Berichtszeitraum hatten wir bereits darüber berichtet, dass die CDH gemeinsam mit weiteren Verbänden bei der Bundesregierung bereits Mitte März 2020 durchsetzen konnte, dass die in Not geratenen Selbständigen und kleinen Unternehmen nicht rückzahlbare Soforthilfen erhielten. Die Bundesregierung wollte zunächst nur das Kurzarbeitergeld ausweiten und KfW-Kredite vergünstigen.

## ▲ Die CDH forderte Verlängerung der Antragsfristen für die Corona-Soforthilfe und die Anerkennung von Unternehmerlohn

Die von der Bundesregierung beschlossenen und von den einzelnen Bundesländern umgesetzten Maßnahmenpakete zur **Soforthilfe** berücksichtigten leider nicht den deutlich **zeitverzögerten Eintritt von Liquiditätseinbußen bei** den Selbständigen in den **Vermittlerberufen**, da die Antragsfrist auf den 31. Mai 2020 begrenzt wurde.



Im ersten Quartal 2020 liefen die Vermittlungsgeschäfte bis Mitte März größtenteils durchaus noch erfolgreich, so dass damit – und das ist das Entscheidende – zeitlich verzögert, im April und Mai und zum Teil sogar noch später, Provisionen an die selbständigen Vertriebspartner bzw. Handelsvertreter ausgezahlt wurden. Allerdings wurden ab Mitte März bis in den Mai hinein kaum neue Geschäfte vermittelt, so dass die Provisionseinnahmen in der zwei-

ten Jahreshälfte durchaus auch bis auf Null zurückgehen konnten. Die bundesweit geltende Antragsfrist des 31. Mai 2020 berücksichtigte diesen erst **zeitlich verzögert eintretenden Verdienstaustausfall** nicht.

Aus diesem Grunde forderte die CDH die **Verlängerung der Antragsfrist bis zum Jahresende 2020**, ohne die Ansprüche selbst auszuweiten. Der Betrachtungszeitraum, so die CDH, dürfe jedoch nicht auf die Antragsfrist am 31. Mai 2020 begrenzt werden.

Die **CDH** hat sich daher bereits mit Datum vom 6. Mai 2020 gemeinsam mit dem Verband der privaten Bausparkassen (VdPB) und dem Bundesverband Direktvertrieb Deutschland (BDD) an **Bundeswirtschaftsminister** Peter Altmaier, den **Bundesfinanzminister** Olaf Scholz, **Bundesarbeitsminister** Hubertus Heil, einschließlich der zuständigen Staatssekretäre in den drei Ministerien, in einem **Forderungspapier** gewandt. Das Forderungspapier wurde auch an **zahlreiche Abgeordnete im Bundestag** und **weitere politische Entscheidungsträger** gerichtet.

CDH, BDD und VdPB hoben zudem hervor, dass Selbständige bundesweit in die Lage versetzt werden müssten, weiterhin Miete, Energiekosten und Krankenversicherungsbeiträge zu begleichen und dürfen insoweit **nicht auf die Grundsicherung** verwiesen werden. Gemeinsam setzten sich die Verbände daher ebenfalls dafür ein, dass auch der sogenannte **Unternehmer-Lohn** als laufende Kosten und monatliche Kosten für private **Miete, Energie und Krankenversicherung pauschal anerkannt** werden. Dies war lediglich in Baden-Württemberg mit einem anerkannten Höchstbetrag für private Kosten in Höhe von 1.180 Euro monatlich der Fall.

CDH, BDD und VdPB forderten die Bundesregierung auf, die **Bedingungen** für die **Soforthilfe** dringend zu **überarbeiten** und auf die jeweiligen Bundesländer und dort zuständigen Behörden einzuwirken, um auch den Vermittlerberufen die unbedingt notwendige finanzielle Unterstützung zukommen lassen zu können.

Diese **Handelsvermittler**, die **oft** als **Soloselbständige** tätig seien oder nur eine kleine Zahl von Mitarbeitern beschäftigten, seien auf den **direkten Kontakt zum Kunden** angewiesen, so dass sie von der Corona-Pandemie **besonders hart getroffen** wurden oder noch getroffen würden. Die

verhängten **Kontaktsperr**en oder auch **unterbrochene Lieferketten vereitelten** fast jedes **Vermittlungsgeschäft**. Außerdem werde mit den Soforthilfeprogrammen dem Umstand nicht Rechnung getragen, dass aufgrund der bestehenden Vergütungssysteme **Liquiditätseinbußen** in den Vermittlerberufen zumeist erst **deutlich zeitverzögert** eintreten.

### ▲ Die CDH forderte Anpassung der Bedingungen für die Corona-Überbrückungshilfe

Ende Mai 2020 monierte die CDH, dass die geplante „**Überbrückungshilfe** für kleine und mittlere Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen“ **für Vermittlerberufe ihr Ziel verfehle**. Sie trüge nicht dem Umstand Rechnung, dass aufgrund der bestehenden Vergütungssysteme **Liquiditätseinbußen** in den Vermittlerberufen zumeist erst **deutlich zeitverzögert** eintreten. Aus



diesem Grund hat sich die CDH gemeinsam mit dem Verband der privaten Bausparkassen (VdPB) und dem Bundesverband Direktvertrieb (BDD) an **Bundeswirtschaftsminister** Peter Altmaier und viele weitere Verantwortliche im Bundeswirtschaftsministerium gewandt.

Das Problem sei, dass die Bedingung der Antragsberechtigung nicht berücksichtige, dass aufgrund der bestehenden Vergütungssysteme Umsatzeinbußen in den Vermittlerberufen zumeist erst deutlich zeitverzögert eintreten. Die geplante Überbrückungshilfe müsse deshalb auch für alle Unternehmen geöffnet werden, die erst im Laufe des zweiten Halbjahres Umsatzeinbußen von mindestens 50 Prozent erleiden.

Zudem wurde die **Forderung** wiederholt, dass auch ein **fiktiver Unternehmerlohn** für die Überbrückungshilfe als **förderfähig** anerkannt wird. Nur so könnten die Kosten für Lebenshaltung, Miete und Krankenversicherung als notwendige Ausgaben geltend gemacht werden.

### ▲ Die CDH kritisierte widersprüchliche Regierungspolitik

Im Hinblick auf die Wirtschaft kritisierte die CDH Anfang November 2020 die **Corona - Politik der Bundesregierung als widersprüchlich**. Einerseits pumpe die Bundesregierung wegen der Corona-bedingten Ausfälle richtigerweise Milliarden in die Rettung der Wirtschaft. Andererseits treibe sie aber auch **Projekte** voran, die nicht einmal in wirtschaftlich guten Zeiten ohne Corona **gerechtfertigt und vertretbar** wären.

In der ersten Oktoberwoche 2020 beschlossen Union und SPD ganz nebenbei eine deftige **Erhöhung des CO2-Preises**. Damit greife sie 2021 den Bürgern und Unternehmen kräftig in die Kassen. Dabei zahlten Verbraucher und Unternehmen in Deutschland schon heute die **höchsten Energiepreise der Welt**.



Und noch weitere unverständliche Vorhaben stünden auf der Agenda der Regierungskoalition, wie das völlig **realitäts- und lebensferne Lieferkettengesetz** oder die kaum anders zu beurteilenden Pläne, einen **Rechtsanspruch** von Arbeitnehmern **auf Homeoffice** einzuführen. Als ob die Corona-Epidemie nicht schon genug Schwierigkeiten verursacht hätte und auch noch weiterhin mit sich bringe. In dieser Situation müsse einfach **alles unterbleiben, was** die Wirtschaft **zusätzlich belastet**.

### ▲ **Gemeinsames Positionspapier zur November-/Dezemberhilfe und der geplanten Überbrückungshilfe III bzw. „Neustarthilfe“ für Selbständige**

Mit Ausnahme der Corona-Soforthilfen, konnten Unternehmer, die keine nennenswerten betrieblichen Ausgaben hatten **keine Überbrückungshilfen nutzen** und wurden auf den erleichterten Zugang zur Grundsicherung verwiesen. Ein hauptberuflich selbständiger Handelsvertreter muss aber monatlich schon mindestens 1.000,00 Euro für einen Mindestschutz in allen Sozialversicherungszweigen (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfallversicherung) aufwenden. Dazu kommen noch die unabdingbaren privaten Ausgaben für die Lebenshaltung.

Da die **Grundsicherung** zur Finanzierung der Lebenshaltung und der Mindestaufwendungen für Vorsorge bei weitem **nicht ausreicht**, drohten zahlreiche **Unternehmensaufgaben**. Deshalb **forderte die CDH** gemeinsam mit dem Verband der privaten Bausparkassen (VdPB), dem Bundesverband Direktvertrieb Deutschland (BDD) und dem Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK), die **Verbesserung der geplanten Neustarthilfe für Soloselbständige** von 5.000 Euro auf mindestens 8.400 Euro für sieben Monate. Immerhin konnte eine Erhöhung auf 7.500 Euro erreicht werden. Die Verbände plädierten allerdings auch dafür, stattdessen entsprechende Beträge für die Überbrückungshilfe geltend machen zu können, als bessere Alternative.



Mit der gleichen Begründung **forderten die CDH** und die übrigen Verbände, die **nachträgliche Anerkennung** der notwendigen **Lebenshaltungskosten** für die **Soforthilfe**, zumindest aber die unbürokratische Möglichkeit der Rückzahlung versehentlich unter Berücksichtigung von Lebenshaltungskosten zu viel beantragter Soforthilfe und in diesen Fällen einen **Verzicht auf Strafverfolgung** wegen Subventionsbetruges.



Für die geplante **Überbrückungshilfe III** forderten die **CDH** und die übrigen Verbände eine **rückwirkende Antragsmöglichkeit** bzw. eine **Verlängerung der Antragsfrist** bis zum Jahresende 2021, um diese auch für Handelsvertreter nutzbar zu machen, die nach der geplanten Regelung zu spät von Corona-bedingten Provisionsausfällen getroffen worden wären, um davon zu profitieren.

### ▲ Die CDH forderte Einstieg in den Ausstieg vom Lockdown, die Fortsetzung der Abschlagzahlungen für die Überbrückungshilfe III und schnelle Hilfen für Härtefälle

Die CDH forderte Ende Februar dieses Jahres den Einstieg in den Ausstieg vom derzeitigen umfassenden **Lockdown**. Die Politik müsse endlich einen **klaren Plan** vorlegen, unter welchen Bedingungen das **Verbot der Geschäftstätigkeit** für die betroffenen Branchen **ende**. Dabei könne es auch nicht sein, dass erst ein Inzidenzwert von 50 als Zielmarke ausgegeben und auf 35 gesenkt werde, sobald deren Erreichen in greifbare Nähe rücke.

Außerdem forderte die CDH, **ebenso wie Bundeswirtschaftsminister** Peter Altmaier (CDU), die **Beibehaltung der Abschlagzahlungen zur Überbrückungshilfe III** auch über den Beginn der regulären Antragsprüfungen bzw. Auszahlungen der Bundesländer an die Unternehmen hinaus. **Bundesfinanzminister** Olaf Scholz (SPD) **wollte** die **Abschlagzahlungen** nämlich ab diesem Zeitpunkt **stoppen** und dazu deren Regelung nachträglich ändern. Da aber die Prüfung und Bearbeitung eines Antrages auf Überbrückungshilfe III mehrere Wochen dauern könne, so die CDH, stünden Unternehmen in dieser Zeit ohne Hilfen da, was die Existenz vieler Antragsteller gefährden würde.

Auch über den beschlossenen **Härtefallfonds** von rund 20 Millionen Euro war zwischen beiden genannten Ministern bzw. ihren Ministerien Streit entbrannt. Das **Bundesfinanzministerium verlangte** kategorisch eine **hälftige Finanzierung von Bund und Ländern** dieses Fonds für Unternehmen, die keine sonstigen Hilfsprogramme nutzen können. Altmaier sah darin eine **Gefährdung der schnellen Auszahlung von Hilfen** aus dem Härtefallfonds und damit von dessen Erfolg, obwohl genügend Bundesmittel zur Verfügung stünden, um auf eine Mitfinanzierung durch die Länder verzichten zu können. Die CDH hat sich der Auffassung von Bundeswirtschaftsminister Altmaier angeschlossen und, gerade für **Härtefälle, schnelle Hilfen gefordert**.

## ▲ **Bloßes Festhalten an LockDown Maßnahmen keine Strategie und Perspektive für Vertriebsunternehmer**

Die CDH nahm die **Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz** und der Bundesregierung vom 22. März 2021 zum Anlass, nochmals besonders darauf hinzuweisen, dass ein **Festhalten an den Lockdown Maßnahmen**, auch den Berufsstand der **Vertriebsunternehmen**, Handels- und Industrievertretungen **hart treffen**. Besonders die Handelsvertretungen, die ihre **Kundenkreise in den Wirtschaftsbereichen** haben, die nunmehr schon seit Monaten **geschlossen** sind, sehen **keine echte Perspektive**.



Die CDH kritisiert insbesondere, dass die mit viel Aufwand in der Wirtschaft gemeinsam mit Verbänden entwickelten Sicherheitskonzepte im Kampf gegen die Weiterverbreitung des Corona-Virus in der Ministerpräsidentenkonferenz offenbar kein Thema gewesen sind. „Welchen Zweck haben dann überhaupt die **zahlreichen Verbänderunden** – insbesondere mit Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier zu diesen Themen, wenn diese wirklich guten Konzepte in der Ministerpräsidentenkonferenz

- obwohl ausdrücklich angekündigt - **keinerlei Beachtung** finden?“ so Eckhard Döpfer, Hauptgeschäftsführer der CDH e.V.! Denn sichere Konzepte sind in einer Vielzahl für zahlreiche Branchen – nicht nur für die Gastronomie und den Einzelhandel entwickelt und dem Bundeswirtschaftsminister schon vor Wochen vorgelegt worden. In den betroffenen Wirtschaftskreisen herrscht nur noch eine **große Enttäuschung und Perspektivlosigkeit**. Ohne eine echte Perspektive werden auch **zahlreiche Vertriebsunternehmen, Handelsvertreter** oder auch **Handelsagenturen vom Markt verschwinden**. Die letzten Aufträge waren zum Teil vor Monaten bereits geschrieben worden,

Folgegeschäft ist nicht absehbar, da es eine echte **Öffnungsstrategie** für Deutschland immer noch **nicht gibt**. Nur von Testregionen wurde in der Pressekonferenz gesprochen, die nun eingerichtet werden sollen. Die **guten Beispiele** von **Rostock und Tübingen** wurden ebenso nicht in Betracht gezogen. Hieran gelte es **schnellstens anzuknüpfen**, so betonte die CDH, denn bloße Absichtserklärungen reichen schon lange nicht mehr!

## CDH-ORGANISATION

### ▲ Alles virtuell

Wegen der über den gesamten Berichtszeitraum anhaltenden **Corona Pandemie** wurden **alle Veranstaltungen** und Sitzungen mit den CDH Wirtschaftsverbänden **virtuell als Videokonferenzen** abgehalten. Für den im Frühjahr 2020 kurzfristig erforderlichen Umstieg auf ein geeignetes virtuelles Format war von **besonderem Vorteil**, dass von der CDH nunmehr bereits über einen Zeitraum von **mehr als 10 Jahren** regelmäßig Webinare für CDH Mitglieder veranstaltet werden. So konnte schnell auch auf das für die **CDH Webinare** verwendete **System** zurückgegriffen werden.

Auch **Beschlüsse** konnten auf der **CDH Hauptversammlung 2020** im Rahmen eines Webmeetings **wirksam** gefasst werden, da die Bundesregierung in Rahmen eines **Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie** bereits Ende März 2020 vorgesehen hatte, dass **Mitgliederversammlungen** selbst dann **online** veranstaltet werden können, wenn entsprechende Regelungen nicht in der Vereinssatzung enthalten sind.

### ▲ Fokusgruppe CDH 2025

Im Spätsommer 2020 rief die CDH zur **Bildung** einer **Fokusgruppe CDH 2025** auf. Ziel der Fokusgruppe CDH 2025 ist es, **Ideen** und Anregungen für eine **effiziente Gestaltung** der gesamten **CDH Organisation** zu entwickeln, um auch in Zukunft allen CDH-Mitgliedern attraktive und passgenaue **Verbandsleistungen** anbieten zu können.

Eingeladen zur Teilnahme waren sowohl das **Ehren-** als auch das **Hauptamt** der CDH-Wirtschaftsverbände. Nach einem ersten **gemeinsamen Webmeeting** verständigen sich alle Teilnehmer darauf, **drei Untergruppen** mit folgenden Themenschwerpunkten zu **bilden**: Organisationsstruktur, Positionierung der CDH Leistungen, Finanzielle Ressourcen.

Die Untergruppe „**Organisationsstruktur**“ setzte sich als Ziel, Ideen und Vorschläge für eine Organisationsstruktur für die **CDH Gesamtorganisation** zu entwerfen, bezogen auf einen Zeithorizont von 5 Jahren, vor dem Hintergrund heutiger und künftiger Ressourcen. Die Untergruppe „**Positionierung der CDH Leistungen**“ beschäftigt sich vor dem Hintergrund der festzustellenden Überalterung der vorhandenen Mitglieder mit der Entwicklung von Ideen und Angeboten, die auch **jüngere Mitglieder** binden oder überhaupt erst von einer Mitgliedschaft überzeugen können. In der Untergruppe „**Finanzielle Ressourcen**“ sollen Vorschläge für Angebote entworfen werden, die **zusätzliche Einnahmen generieren** können und somit für einen größeren Kreis von Mitgliedern interessant sein müssten. Alle drei Untergruppen haben bislang **mehrfach virtuell getagt**. Über Zwischenergebnisse wird auf der **nächsten Hauptversammlung** aus den Gruppen berichtet werden.

## RECHT

### ▲ **Drohende Abmahnfälle im Zusammenhang mit der vorübergehenden Senkung der Mehrwertsteuer im Rahmen des Zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes**

Der Koalitionsausschuss von CDU/CSU und SPD hatte im Rahmen eines umfassenden Corona-Maßnahmenpakets im Juni 2020 eine **befristete Senkung der Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer** im Zeitraum vom 01. Juli bis zum 31. Dezember 2020 beschlossen. Dieses Vorhaben sollte erklärtermaßen der Stärkung der Binnenkonjunktur dienen, was ohne Frage **grundsätzlich ein sinnvolles** politisches Ziel darstellt hat.



Copyright: MEV Agency UG

Zahlreiche Unternehmen hatten in Folge dessen zu prüfen, in welcher Weise dies praktikabel und rechtsicher umgesetzt werden konnte. Der äußerst **kurze Vorlauf** dieser Maßnahme und die vielen **offenen Detailfragen** für die Anpassung der Steuersätze sowie deren korrekte schriftliche Ausweisung, beispielsweise im Rahmen von Angeboten und Preisangaben jeglicher Art, ließen ein **hohes Abmahn- und damit Kostenrisiko** befürchten. Mit einem **gemeinsamen Positionspapier** hat sich die CDH mit dem BDD, DFV und ZGV bereits Anfang Juni 2020 an die **Bundesregierung** gewandt, in welchem zum einen zahlreiche Fragen offen formuliert wurden und zum anderen eine ebenso **schnelle gesetzliche Lösung gefordert** wurde, um das **Abmahnrisiko zu verringern**.

Die aufgeworfenen Fragen waren neben weiteren trotz der sehr bald in Kraft tretenden Mehrwertsteueränderung ungeklärt. Dennoch mussten und wollten die Unternehmen ihre Tätigkeit fortsetzen, den Kunden Angebote machen, laufende Geschäfte weiter abwickeln und dazu mit den Kunden kommunizieren. Aber die **zweimalige Umstellung mit sehr kurzer Frist** barg eine erhebliche **Gefahr**, im Geschäftsverkehr **fehlerhafte Angaben** zu machen. Diese konnten wiederum zum **Anlass für Abmahnungen** genommen werden. Da das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), insbesondere in § 5, nicht einmal auf eine Täuschungsabsicht abhebt, sondern einen recht großen Kreis von Handlungen als irreführend klassifiziert, lag hierin ein **großes**, durch den politischen **Zeitdruck verursachtes Risiko**. Gemäß dem Koalitionsbeschluss zum Belastungsmoratorium hielten es die CDH und die weiteren mitzeichnenden Handelsverbände es daher für dringend erforderlich, begleitend zur befristeten Mehrwertsteuersenkung den Unternehmen das **Abmahnrisiko durch** eine ebenso **schnelle gesetzliche Lösung zu nehmen**. Anderenfalls führe die Mehrwertsteuersenkung gerade für diejenigen Unternehmen, die die Steuersenkung an die Verbraucher weitergeben möchten, zu einer **gravierenden Abmahnfälle**.

Das **gemeinsame Positionspapier** finden Sie [hier](#).

## ▲ **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft – Verbandssanktionengesetz (VerSanG-E)**

Das Bundesministerium für Recht und Verbraucherschutz (BMJV) hat am 21. April 2020 den Entwurf „eines **Gesetzes zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft**“ vorgelegt, mit dem ein **neues Sanktionsrecht für Unternehmen** eingeführt werden soll.



Betroffen sind juristische Personen (z.B. GmbH's) und Personenvereinigungen (z.B. OHG's oder GbR's). Nunmehr soll über das „Verbandssanktionengesetz“ als Kernstück des Gesetzesentwurfs eine **Strafbarkeit von Unternehmen begründet** werden,

wenn eine **Leitungsperson eine Verbandstat** begangen hat oder eine **Nichtleitungsperson in Wahrnehmung der Aufgaben** des Verbands **eine Verbandstat** begangen hat und eine Leitungsperson diese Straftat durch entsprechende Vorkehrungen hätte verhindern oder wesentlich erschweren können. Die **Sanktionen** gegen ein Unternehmen sollen nunmehr **bis zu 10 Prozent des weltweiten Konzernjahresumsatzes** erreichen können.

Die **CDH** hat die Gelegenheit zur **Stellungnahme** genutzt und sich an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gewandt und sich **ausdrücklich gegen den Gesetzesentwurf** ausgesprochen. Die **CDH sieht** die Einführung einer **Strafbarkeit von Unternehmen als verfassungsrechtlich kritisch**, da eine Strafbarkeit schuldhaft verursachtes Handeln einer natürlichen Person voraussetzt. Zudem ist das geplante Gesetz aus Sicht der CDH **nicht erforderlich**, da das bisherige Regelwerk zur Sanktionierung von Unternehmen ausreichend ist. Derzeit sind die allermeisten Unternehmen damit beschäftigt, die Folgen der Corona-Pandemie abzufedern, so dass der **Gesetzesentwurf zur absoluten Unzeit** kommt. Die erstmalige Einführung einer Unternehmensstrafbarkeit setzt vor allem in der aktuellen Krise ein falsches Signal, indem es Unternehmen unter einen Generalverdacht stellt.

Die Stellungnahme der CDH finden Sie [hier](#)

## ▲ **Altersvorsorgepflicht für Selbstständige nicht zur Unzeit – persönliches Treffen mit Staatssekretär**

Mitten in der Corona-Krise und einer sich abzeichnenden Rezession plante die Bundesregierung die **Einführung einer Vorsorgepflicht für Selbstständige**. Die Vorlage eines Gesetzesentwurfes wurde vor kurzem für September 2020 angekündigt. **Aus Sicht der CDH** und weiterer mitzeichnender Verbände **zur Unzeit**, denn viele Selbstständige lebten derzeit von ihren Rücklagen, um gegebenenfalls sogar eine Insolvenz abzuwenden. Auch etwaige Rücklagen für eine Altersvorsorge waren darin inbegriffen.

Selbstständigen zu diesem Zeitpunkt **weitere Beitragslasten** aufzubürden, musste in jedem Fall **vermieden** werden. Um einen wirtschaftlichen Wiederaufschwung nicht bereits im Keim zu ersticken, war es aus Sicht der CDH jetzt wichtig, den weiteren Weg für leistungsbereite Bürgerinnen und Bürger in ihrer bestehenden **Selbstständigkeit nicht durch** überproportional hohe **Sozialbeiträge zu erschweren**. Gleiches gilt für Existenzgründer denen auf diese Art und Weise ein beabsichtigter Start in die Selbstständigkeit versperrt wird.

Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang auch auf das erst vor kurzem beendete Konsultationsverfahren der **Online-Petition der Verbände** beim Deutschen Bundestag mit der Nr. 111001, die **von rund 60.000 Personen unterstützt worden** ist. Auch in der Petition wurde neben einer **Ausnahme von der Altersvorsorgepflicht** für Bestandsselbstständige eine **Befreiung für Existenzgründer für** einen Zeitraum von **drei Jahren** gefordert.

Darüber hinaus forderte die CDH gemeinsam mit den weiteren Verbänden - BDD, DFV, VdpB und dem ZGV - die **bundesweite Anerkennung** des sog. **Unternehmerlohnes** bei den **Corona-Soforthilfen** oder **künftiger Förderprogramme**, damit die Selbstständigen auch ihre privaten Kosten (z.B. Miete oder Krankenkassenbeiträge) decken konnten.

Die **CDH** hatte sich zu den oben genannten Punkten gemeinsam mit dem BDD, DFV, VdpB und dem ZGV in **persönlichen Anschreiben** an die **Bundesminister Peter Altmaier, Olaf Scholz, Jens Spahn und Kanzleramtsminister Dr. Helge Braun** sowie die **Fraktionsvorsitzenden der Regierungsparteien** gewandt und nachdrücklich darum gebeten, die beabsichtigte **Gesetzgebung** nochmals zu **überdenken und** entsprechend **anzupassen**. Die CDH hatte darüber auf ihrer Internetseite unter der Rubrik [„So sieht´s die CDH“](#) berichtet.



Diese Schreiben hatte der im **Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zuständige Staatssekretär Dr. Rolf Schmachtenberg** Anfang Oktober zum Anlass genommen, sich mit den fünf unterzeichnenden Verbänden **persönlich zu treffen**. An dem persönlichen Austausch nahmen Vertreter des BDD, des DFV, des VdpB, des ZGV und für die **CDH, Hauptgeschäftsführer Eckhard Döpfer**, teil. Seitens des BMAS war neben Dr. Schmachtenberg auch die **komplette Arbeitsebene des zuständigen Referates anwesend**. Dr.

Schmachtenberg zeigte vor dem Hintergrund der aufgezeigten derzeitigen wirtschaftlichen Situation volles **Verständnis** für den gemeinsamen Vorstoß der Verbände, eine Verschiebung des Gesetzesvorhabens zur Altersvorsorgepflicht für Selbstständige zu fordern. **Zwei Vorkehrungen im geplanten Gesetzentwurf** führte er an, um diese **Situation für alle Selbstständigen zu entspannen**. Zum einen werde eine **längere Vorlaufzeit für das Inkrafttreten** der gesetzlichen Vorgaben vorgesehen – genannt wurde ein Zeitraum von **bis zu 3 Jahren** – um der Verwaltung und auch den Selbstständigen selber, eine Einstellung auf die neuen Regelungen zu ermöglichen. Des Weiteren

werde an eine **zusätzliche Altersgrenze** gedacht, um nur diejenigen Selbstständigen in die Altersvorsorgepflicht wirklich einzubeziehen, die noch keine schützenswerten Dispositionen in die eigene Altersvorsorge getroffen haben. Diese Altersgrenze werde noch diskutiert. Als eine der möglichen nannte er eine Altersgrenze von 35.

Im Anschluss wurden noch die Aspekte der **Befreiungsmöglichkeiten für Existenzgründer**, die Beachtung der **Gesamtbelastung** der Selbstständigen **mit Krankenversicherungsbeiträgen** und künftigen **Vorsorgeverpflichtungen** länger diskutiert. Gefordert wurde seitens der Verbände eine so **flexibel** wie möglich **auszugestaltende Beitragszahlung** und die **rückwirkende Aufhebung** der derzeit geltenden **Rentenversicherungspflicht für Selbstständige mit einem Auftraggeber**. Ein weiterer wichtiger Punkt war ein künftiges **Opt-out Verfahren** aus der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht **unbürokratisch und zukunftsgerichtet** zu gestalten.

### ▲ **Gesetz gegen Abmahnmissbrauch mit geforderten Änderungen in Kraft getreten**

Das Gesetz zum **Erschweren missbräuchlicher Abmahnungen** und zur Stärkung des fairen Wettbewerbs ist in weiten Teilen am 02.12.2020 in Kraft getreten. Das Gesetz bezweckt unter anderem die **Abmahntätigkeit von Verbänden zur Gewinnerzielung zu unterbinden**, die **Abschaffung des fliegenden Gerichtsstandes** und den **Ausschluss des Aufwendungsersatzanspruchs**. Die **CDH** hatte sich bereits mit **Stellungnahme** vom 05.10.2018 an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zum Gesetzesentwurf positioniert und mit einem großen Teil der seinerzeitigen **Forderungen durchgesetzt**.

Die ehemalige Stellungnahme der CDH finden Sie [hier](#).

### ▲ **Gemeinsames Positionspapier zur sozialen Absicherung von Selbständigen und geplanten Vereinfachung des Statusfeststellungsverfahrens**



Die Bundesregierung hatte sich im Koalitionsvertrag neben der **sozialen Absicherung von Selbstständigen** mit einer neu zu schaffenden Altersvorsorgepflicht ebenfalls das Ziel gesetzt, das **Statusfeststellungsverfahren für Selbständige** zu vereinfachen und zwischen den unterschiedlichen Zweigen der Sozialversicherung widerspruchsfrei auszugestalten. Die CDH hatte sich seit Beginn der Beratungen zu den beiden vorgenannten Themen mehrfach gemeinsam mit dem BDD, DFV, dem Verband der Privaten Bausparkassen und dem ZGV zu verschiedenen Anlässen in separaten Positionspapieren **in den politischen Entscheidungsprozess eingebracht**.

Nunmehr nahmen die Verbände in einem weiteren gemeinsamen umfangreichen - beide Themen abdeckendes - Positionspapier vor dem Hintergrund der **öffentlichen Anhörung im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales** am 19. April 2021 zum Anlass, sich erneut in die Beratungen miteinzubringen. Das Positionspapier wurde allen Bundestagsabgeordneten im Bundestagsausschuss rechtzeitig an die Hand gegeben.



Hinsichtlich einer Renten- bzw. **Vorsorgepflicht für Selbständige** sei das Erwerbsminderungsrisiko auszunehmen, eine flexible Beitragszahlung müsse ermöglicht werden und ebenfalls seien die Anreize zum Aufbau einer Altersvorsorge zu steigern. Anderweitige Formen der Altersvorsorge müssen anerkannt und das **Vertrauen auf bereits geleistete Vorsorgeleistungen** müsse geschützt werden. Ebenfalls seien Ausnahmen für Existenzgründer und

Geringverdiener vorzusehen. Außerdem müsse ein künftiges „**Opt-out Verfahren**“ unbürokratisch und von einer Statusüberprüfung erfolgen. Gefordert wurde auch die bereits bestehende Versicherungspflicht für Selbständige mit einem Auftraggeber aufzuheben.

Zum Statusfeststellungsverfahren führten die Verbände aus, dass eine Feststellung künftig früher, einfacher und schneller möglich sein müsse. Die Verbände sprachen sich zunächst vehement **gegen die Einführung eines Kriterienkataloges** bzw. eine neue Definition des Arbeitnehmerbegriffes aus, da eine Einzelfallbetrachtung von entscheidender Bedeutung sei.

Die unterzeichnenden Verbände unterstützen darüber hinaus die Pläne des BMAS, im Rahmen des Statusfeststellungsverfahrens eine „**Prognoseentscheidung**“ anhand der bereits vorliegenden Vertragsunterlagen einzuführen. Eine solche Prognoseentscheidung kann eine Fehleinschätzung von Auftraggebern und Auftragnehmern verhindern und die Rechtssicherheit bei allen Beteiligten erhöhen. Die Prognoseentscheidung bzw. auch sonstige Statusfeststellungsverfahren sollten für alle Sozialversicherungsträger bindend sein. Nur wenn der Selbständige eine Abweichung von der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit rügt, soll die Deutsche Rentenversicherung Bund den Fall noch einmal prüfen können. Zur **Bürokratieentlastung für alle Beteiligten** sollte bei gleichlautenden Verträgen ein einmal durchgeführtes Statusfeststellungsverfahren für Folgebeauftragungen gegenüber anderen Selbständigen ebenfalls bindende Wirkung entfalten.

Weitere Details finden Sie [hier](#).

## INTERNATIONALES



### ▲ IUCAB – Digitale Jahrestagung

Am 9. Oktober 2020 trafen sich die **Delegierten der Mitgliedsverbände** der internationalen Handelsvertreterorganisation **IUCAB** (Internationally United Commercial Agents and Brokers) zu ihrer **jährlichen Tagung**. Die Delegiertenversammlung sollte ursprünglich im Mai in Stockholm stattfinden. Diese wurde jedoch aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt und nunmehr als **digitale Versammlung** nachgeholt.

Der **Präsident der IUCAB**, Olivier Mazoyer vom französischen Mitgliedsverband APAC sowie **Vize-Präsident** Marco Righetti aus Italien, wurden in ihren **Ämtern bestätigt**. Zudem wurde Eeva Pakkanen vom finnischen Mitgliedsverband zur **Vize-Präsidentin gewählt**. Ihr Vorgänger, der Norweger Ole Kristian Bull hatte sich nicht mehr zur Wahl gestellt. Des Weiteren berichtete der Generalsekretär der IUCAB, Christian Rebernik, über den **Stand der Konsultation zur Vertikal-GVO**, an der sich auch die IUCAB aktiv beteiligt. Vizepräsident der IUCAB und Vorsitzender der CDH Köln Bonn Aachen Ralf Scholz führte gemeinsam mit dem Hauptgeschäftsführer der CDH, Eckhard Döpfer, zum erfolgten **Relaunch der internationalen Handelsvertreterplattform „IUCAB B2B Plattform“**, ehemals [www.come-into-contact.com](http://www.come-into-contact.com), aus, zu deren Zusammenschluss auch die deutsche Plattform [www.handelsvertreter.de](http://www.handelsvertreter.de) gehört. Der diesjährige **George Hayward Award**, mit dem das Engagement und die Leistung des Gewinners gewürdigt werden soll, ging an eine erfolgreiche und engagierte Handelsvertreterin in Spanien.



## ▲ Legal Working Group – Digitales Treffen



Am 16. November 2020 hat sich die **Arbeitsgruppe Recht** (Legal Working Group) der internationalen Handelsvertreterorganisation IUCAB zu einem virtuellen Gespräch getroffen, um die neuesten Fragen rund um das **Handelsvertreter- und Kartellrecht** zu besprechen.

Die Delegierten diskutierten zunächst über die **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Handelsvertreterverträge**. Eine von der Legal Working Group zu diesem Thema **erarbeitete Zusammenstellung**, die die rechtlichen Folgen in den jeweiligen Ländern darstellt, ist [hier](#) auf der Webseite der IUCAB zu finden.

Des Weiteren diskutierte die Arbeitsgruppe über die anhaltende **Konsultation der EU-Kommission zu den EU-Wettbewerbsregeln für vertikale Vereinbarungen**. Insbesondere wurde die Frage diskutiert, ob **Online-Plattformen als Handelsvertreter** qualifiziert werden können. Die **CDH** sowie die IUCAB sprachen sich im Rahmen ihrer jeweiligen Konsultationsbeiträge **gegen eine solche Einordnung** aus. Die Stellungnahme der CDH finden Sie [hier](#).

## ▲ Stellungnahme der CDH zur Folgenabschätzung der EU-Kommission zur Konsultation der EU-Wettbewerbsregeln für vertikale Vereinbarungen

Die **CDH** hatte sich bereits in **zwei Stellungnahmen und im Rahmen eines Workshops** der EU-Kommission für die **Aufrechterhaltung des sogenannten kartellrechtlichen Handelsvertreterprivilegs eingesetzt**, das Handelsvertreterverhältnisse grundsätzlich vom Kartellverbot ausnimmt. Hintergrund ist, dass die europäische Vertikal-GVO, die in ihren Leitlinien diese Ausnahme der Handelsvertreter vom Kartellverbot vorsieht, im **Jahr 2022 ausläuft** und neu gestaltet wird.

Die Kommission hat eine **Folgenabschätzung** zur Konsultation der Vertikal-GVO veröffentlicht, in der diese unter anderem mögliche Regelungen zu **Online-Plattformen**, wie etwa Amazon, Ebay oder Booking.com, einführen möchte. Dabei wird vielfach diskutiert, dass es sich bei solchen Online-Vermittlungsplattformen um Handelsvertreter handelt.

Die **CDH hat sich entschieden gegen die Einordnung von Online-Vermittlern als Handelsvertreter positioniert**. Die teilweise bereits mächtigen Plattformen könnten sich so auf die kartellrechtlichen Privilegien von Handelsvertretern berufen und Ihre **Marktmacht noch mehr ausbauen**. Bereits das faktische Kräfte- und Machtverhältnis (z.B. marktmächtige Online-Plattform und „kleiner“ Anbieter) spiegeln **nicht das typische Handelsvertreterverhältnis** wieder, in dem der Handelsvertreter in der Regel die „kleinere“ und in bestimmten Grenzen weisungsgebundene Vertragspartei ist. Auch sprechen weitere, handelsvertreterrechtliche Vorschriften, wie etwa der Ausgleichsanspruch oder die Kontrollrechte (z.B. Buchauszug) gegen die Annahme, Online-Plattformen könnten Handelsvertreter der jeweiligen Anbieter sein.

Die Stellungnahme der CDH finden Sie [hier](#)

## ▲ **EuGH folgt CDH - Verhandlungsmacht keine Voraussetzung für Handelsvertreterei**

Mit Urteil vom 6. Juni 2020 hat der europäische Gerichtshof (**EuGH**) erneut und **nach eindringlichem Einsatz der CDH** eine ausschlaggebende Entscheidung zum Handelsvertreterrecht erlassen. Entgegen der französischen Rechtsprechung und **in Übereinstimmung mit der Position der CDH** muss ein **Handelsvertreter keine Verhandlungsmacht** haben, um einen Handelsvertreterstatus zu haben.

In dem zugrundeliegenden Fall des Pariser Handelsgerichts verlangte eine Handelsvertreteragentur einen **Schadensersatzanspruch** (vergleichbar mit dem Ausgleichsanspruch nach deutschem Recht) nachdem das vertretene Unternehmen den Handelsvertretervertrag gekündigt hat. Das vertretene Unternehmen entgegnete, dass die Agentur **keinen Handelsvertreterstatus und deswegen keinen Entschädigungsanspruch** habe, weil ihr die Befugnis fehle, die Bedingungen für den Verkauf der Artikel, insbesondere die Preise, zu ändern. Das französische Gericht legte sodann dem **EuGH die Frage** vor, ob eine Handelsvertreterei nur dann angekömmt werden könne, wenn der **Handelsvertreter eine Verhandlungsmacht über Bedingungen und Preise** des Verkaufs innehat.



Copyright: MEV Agency UG

Die **CDH hat sich mit schriftlicher Stellungnahme an das deutsche Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gewandt**, und unter Zugrundelegung ihrer Argumentation einen handelsvertreterfreundlichen Einsatz der Bundesregierung beim EuGH verlangt; **mit Erfolg**. Wie aus der Urteilsbegründung explizit hervorgeht, **folgt der EuGH den von der CDH angeregten Argumenten** der deutschen Regierung und urteilt, dass der **Begriff „vermitteln“** (französisch „négocier“)

in der Definition des Handelsvertreters in der Handelsvertreter-Richtlinie **nicht zwingend voraussetzt**, dass ein Handelsvertreter eine entsprechende **Verhandlungsmacht** haben müsse. Aus der in der Richtlinie verankerten Interessenwahrnehmungspflicht des Handelsvertreters ergibt sich, dass dieser sich insbesondere um die Vermittlung oder den Abschluss von Geschäften einsetzen muss. Die Hauptaufgaben des Handelsvertreters bestehen darin, für den Unternehmer **neue Kunden zu werben** und die Geschäftsverbindungen mit den vorhandenen Kunden zu erweitern. Eine **Pflicht zur Verhandlung von Preisen etwa gibt die Richtlinie nicht her**. Anderenfalls hätte es das vertretene Unternehmen in der Hand, durch entsprechende Vertragsgestaltung den Handelsvertreterstatus seines Vertragspartners einseitig zu bestimmen, bzw. auszuschließen. Dies liefe dem **Schutzzweck der Richtlinie** zuwider.

Die Entscheidung (EuGH C-828 / 18, Urteil vom 4.06.2020) finden Sie [hier](#)

## VERKEHR

### ▲ CDH gegen verschärfte Fahrverbote bei Tempoverstößen



Am 28. April 2020 ist der neue Bußgeldkatalog in Kraft getreten. Er enthält eine Verschärfung, die besonders dringend zurückgenommen werden sollte. Die Möglichkeit bereits beim ersten **derartigen Verstoß sofort ein Fahrverbot** zu verhängen, wenn innerorts die zulässige Höchstgeschwindigkeit um 21

Kilometer pro Stunde oder außer Orts um 26 Kilometer pro Stunde überschritten wird, ist für berufliche Vielfahrer eine **völlig unverhältnismäßige, viel zu harte Sanktion**.

Denn sie kommt für den gesamten Wirtschaftsbereich der Handelsvertreter auf der Großhandelsstufe und für deren Außendienstmitarbeiter einem **temporären Berufsverbot** gleich. Für Außendienstmitarbeiter kann sie sogar den **Verlust des Arbeitsplatzes** bedeuten. Es reicht schon, innerorts ein Tempo-30-Schild zu übersehen und die übliche Höchstgeschwindigkeit in Ortschaften minimal zu überschreiten, um Gefahr zu laufen, mit einem **Fahr- und damit Berufsverbot** belegt zu werden.

Die CDH hat sich deshalb mit einem persönlichen Schreiben an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Herrn Andreas Scheuer, MdB, gewandt und nachdrücklich darum gebeten, die jüngste Verschärfung der Möglichkeit Fahrverbote zu verhängen, wieder **zurückzunehmen**. Das hatte sich zunächst erledigt, weil der komplette neue Bußgeldkatalog wegen eines Formfehlers wieder **außer Kraft** gesetzt werden musste. Deshalb **galten die alten Regelungen** zur Verhängung von Fahrverboten weiter.

Nach monatelangem Tauziehen haben sich die Verkehrsminister von Bund und Ländern am 16. April 2021 überraschend auf einen **neuen Bußgeldkatalog** geeinigt. Der sieht in vielen Punkten **massive Anhebungen der Bußgelder** für Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung vor. Wann die Regelungen in Kraft treten, ist auch aufgrund technischer Fragen noch nicht ganz klar. Am 17. September soll sich der Bundesrat voraussichtlich mit dem Thema abschließend befassen.

Die ursprünglich vorgesehene umstrittene **Verschärfung der Verhängung von Fahrverboten**, für deren Rücknahme sich die CDH bereits im Vorjahr beim Bundesverkehrsminister nachdrücklich ausgesprochen hatte, ist damit **endgültig vom Tisch**. Dafür wurden allerdings die **Bußgelder für zu schnelles Fahren verdoppelt** und zudem neue Tatbestände eingeführt.

### ▲ Handelsvertreter in Deutschland – Zahlen, Daten, Fakten 2020



Unter diesem Titel hat das Institut für Handelsvermittlung und Vertrieb CDH e.V., vormals CDH-Forschungsverband, Anfang 2021 die von der IfH Institut für Handelsforschung GmbH, Köln, die alle zwei Jahre in seinem Auftrag erhobene und ausgewertete **CDH-Statistik** herausgebracht. Die Kommentierung und Interpretation sämtlicher Ergebnisse erfolgte jedoch allein durch das Institut für Handelsvermittlung und Vertrieb, ohne Mitwirkung der IfH GmbH. Wie erstmalig 2012 kann der Berichtsband von interessierten Firmen und Institutionen erworben werden.

#### Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse:

- Die **Bruttoprovisionseinnahmen** sind 2019 gegenüber dem Vorjahr im Gesamtdurchschnitt deutlich zurückgegangen, besonders stark im Wirtschaftsbereich Technik-Produktionsgrundstoffe, spürbar aber auch in drei weiteren Wirtschaftsbereichen. Ein kräftiger Anstieg konnte dagegen im Bereich Bauwesen und in jeweils geringerem Maße auch in zwei weiteren Wirtschaftsbereichen erzielt werden.
- Der **vermittelte Warenumsatz** ist 2019 gegenüber dem Vorjahr insgesamt spürbar und in vier Wirtschaftsbereichen sogar drastisch zurückgegangen, während in drei Wirtschaftsbereichen geringe bis kräftige Zuwächse festzustellen waren.
- Die **Entwicklung** des durchschnittlich **vermittelten Warenumsatzes** und der durchschnittlichen **Bruttoprovisionseinnahmen** war aber nicht nur zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen **extrem unterschiedlich**, sondern in vier Bereichen auch **gegenläufig**. In den Wirtschaftsbereichen Technik-Produktionsgrundstoffe und Nahrungsmittel-Weine-Spirituosen sind trotz wachsender vermittelter Warenumsätze die Bruttoprovisionserlöse gesunken. In den Bereichen Mode-Sport-Accessoires und Medizinprodukte-Gesundheitswesen konnten dagegen die Bruttoprovisionserlöse gesteigert werden, obwohl die vermittelten Warenumsätze rückläufig waren.
- Die **durchschnittlichen Provisionsätze** sind im Jahr 2019 in vier Wirtschaftsbereichen gesunken. Im Bereich Papier-Verpackung-Büro-Verlage sind sie dagegen ganz leicht, im Bereich Mode-Sport-Accessoires deutlich und im Bereich Medizinprodukte-Gesundheitswesen sogar drastisch angestiegen.

- Der Anteil der Handelsvertretungen, die **Eigengeschäfte** tätigen, ist 2020 deutlich gestiegen. Das gilt auch für den **Eigenumsatz** und die **Bruttoerträge aus Eigengeschäften**. Das Eigengeschäft, also der Großhandel, hat als wichtiges Betätigungsfeld der Handelsvertreter damit an Bedeutung gewonnen. Der **Bruttoertrag aus Eigengeschäft in Prozent des Eigenumsatzes**, die sogenannte **Handelsspanne**, ist in zwei Wirtschaftsbereichen leicht gewachsen und in zwei Bereichen stark geschrumpft. Insgesamt war sie leicht rückläufig.
- Der Anteil der **Betriebsausgaben** am Umsatz hat sich 2019 gegenüber 2018 im Gesamtdurchschnitt leicht verringert, obwohl sich der Anteil der **Personalkosten** im Gesamtdurchschnitt leicht erhöhte. Das wurde durch die Reduzierung des Anteils der **allgemeinen Kosten** überkompensiert. In den einzelnen Wirtschaftsbereichen war die Entwicklung aber sehr unterschiedlich.
- Die durchschnittliche **Anzahl der Vertretungen** je Handelsvertretung hat sich 2020 auf **4,7** leicht verringert. Besonders stark war der Rückgang im Sammelbereich Andere von 3,4 auf 2,2 Vertretungen. In den sieben übrigen Wirtschaftsbereichen ist in vier Bereichen die durchschnittliche Anzahl der Vertretungen um 0,1 bis 0,6 zurückgegangen, während sich in drei Wirtschaftsbereichen die Vertretungsanzahl um 0,5 bis 0,8 erhöhte.
- Der Anteil der **Handelsvertretungen mit ausländischen Vertretungen** ist von 55,2% auf **55,4%** nochmals leicht angewachsen. Der **Anteil der ausländischen Vertretungen** an allen vertretenen Unternehmen ist dagegen von 33,9% auf **30,4%** zurückgegangen.
- Die Handelsvertretungen haben im Durchschnitt **2,7 Vollzeitbeschäftigte** (einschl. Inhaber) und **1,7 Teilzeitbeschäftigte**, davon **0,9 geringfügig Beschäftigte**. Gegenüber der letzten Erhebung 2018 ist damit die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten um ein Achtel und die Anzahl der geringfügig Beschäftigten sogar auf das dreifache angewachsen, während die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Teilzeitkräfte unverändert blieb.
- **Pro Beschäftigtem** (Vollzeitäquivalent) wurde 2019 im Durchschnitt ein **Warenumsatz** von über **3,9 Mio. Euro vermittelt** und ein **Bruttoprovisionserlös** von **287.050 Euro** erwirtschaftet. **Pro Beschäftigtem im Außendienst** sind das im Durchschnitt fast **5,2 Mio. Euro** vermittelter Warenumsatz und **337.245 Euro Bruttoprovisionserlös**.
- Im Durchschnitt erzielte fast jede sechste Handelsvertretung mit **zusätzlichen Dienstleistungen Einnahmen** in Höhe von nahezu einem Fünftel (2019) bzw. fast einem Drittel (2018) ihrer Bruttoprovisionseinnahmen. Der Anteil von Betrieben mit Einnahmen aus zusätzlichen Dienstleistungen ist unter den Handelsvertretungen mit Eigengeschäft mehr als doppelt so hoch, wie unter den Handelsvertretungen ohne Eigengeschäft.

## WEITERBILDUNG/ UNTERSTÜTZUNG

### ▲ CDH-Webinare

Die regelmäßig angebotenen Online-Seminare sind bei CDH-Mitgliedern weiterhin sehr beliebt. Die **Top-Themen im Berichtszeitraum** waren die Webinare „Verkaufskompetenz Mensch – mit persönlichkeitsorientiertem Verkauf zum Vertriebs Erfolg“ – „Antrags- und Fördervoraussetzungen der aktuellen Corona-Hilfen“ – „Rund um das Vertragsende - worauf Sie als Handelsvertreter achten müssen“ – „Pauschale 1% Regelung ist Geldverschwendung - jetzt finanzamtconform Fahrtenbuch führen!“.



Die Präsentation des jeweiligen Webinars und der Link zum **Videokanal auf YouTube** werden im geschützten Mitgliederbereich auf [ww.cdh.de](http://ww.cdh.de) ins Internet gestellt, so dass sich auch Handelsvertretungen, denen eine Teilnahme am **Online-Seminar** zeitlich nicht möglich war, über das Thema im Nachhinein informieren können.

Unser Fazit: Die Teilnehmerzahlen der Webinare beweisen, dass dieses **Weiterbildungsangebot** eine **wichtige Leistung für Mitglieder** darstellt. Wir werden weiterhin einen Mix an Themen anbieten, die an der Nachfrage seitens der Handelsvertreter ausgerichtet sind und die Mitglieder mit Information und Weiterbildung unterstützen.

### ▲ Vertriebsangebote für CDH-Mitglieder



Die CDH-Organisation hat auch im Jahr 2020 – vor Corona - auf der **internationalen Einrichtungsmesse imm cologne**, in Köln wieder einen **Informationsstand** eingerichtet. Der Hauptzweck dieses Messe-Informationstandes ist die Anbahnung von **Geschäftskontakten** zwischen **CDH-Mitgliedern** sowie **in- und ausländischen Unternehmen**. Dazu wurden von den Ausstellern vor und während der Messe und von weiteren Firmen während der Messe **Vertretungsangebote** eingeholt.

Bereits eingegangene Vertriebsangebote waren auf der entsprechenden Internetseite der CDH 4 bis 8 Wochen vor der jeweiligen Messe und mit allen weiteren Vertretungsangeboten bis zu 2 Monate nach deren Ende für die CDH - Mitglieder verfügbar.

Alle rechtzeitig eingegangenen Angebote waren außerdem spätestens eine Woche vor Messebeginn bei allen CDH - Wirtschaftsverbänden und auf dem CDH - Messe - Informationsstand erhältlich. Damit hatten Mitglieder die Möglichkeit, bereits vor oder während eines Messebesuches Kontakt zu den ausstellenden Firmen aufzunehmen, die Vertriebspartner suchten. Weitere Aufgaben

des Messestandes bestehen darin, den **Wirtschaftsbereich Handelsvermittlung zu repräsentieren** und **potentielle Mitglieder und Existenzgründer** über das **Dienstleistungsangebot der CDH-Organisation**

## ▲ Vertretungsvermittlung online

handelsvertreter.de  
IUCAB B2B platform Germany

Für Unternehmen Für Handelsvertreter Login

Finden Sie Ihren Handelsvertreter  
oder Handelsagenten in Deutschland

handelsvertreter.de ist die Plattform für die Suche nach Handelsvertretern in Deutschland.  
handelsvertreter.de ist Teil eines internationalen B2B Netzwerks von Handelsvertreter-  
Plattformen. Hier finden Sie Handelsvertreter in Deutschland und international.

Jetzt Angebot schalten!

Der **Relaunch der internationalen Vertriebsplattform [www.come-into-contact.com](http://www.come-into-contact.com)**, zu der auch die deutsche Länderplattform [www.handelsvertreter.de](http://www.handelsvertreter.de) gehört, ist im Sommer 2020 erfolgt. Die internationale Plattform heißt nunmehr „**IUCAB B2B Plattform**“ und ist unter nachstehendem Link zu finden <https://iucab.com/b2b-platform/>. Aus den einzelnen Länderplattformen wurde damit eine internationale Vertriebsplattform, mit der Möglichkeit zu **länderübergreifenden Anzeigenschaltungen**. Die deutsche Plattform nennt sich nun **handelsvertreter.de/IUCAB B2B Plattform Germany**.

Mit dem Relaunch wurden **neue Funktionen für CDH-Mitglieder** eingeführt. Die Details der schaltenden Unternehmen sind nur noch für registrierte Nutzer sichtbar. Mitglieder erhalten die **Push-E-Mail fünf Tage** vor allen anderen, statt wie bisher drei Tage vor der Veröffentlichung der Anzeige auf der Plattform. Eine weitere Neuerung ist das Schalten von Suchaufträgen seitens der Unternehmer/Hersteller. Sie werden so über **Gesuche der Handelsvertreter** informiert, gleichzeitig wird diese Funktion für Handelsvertreter damit noch attraktiver. Neu eingeführt wurden **öffentliche Profile exklusiv für Mitglieder**, die diese sich selbst auf der Plattform anlegen können. Diese Profile sind suchmaschinenoptimiert und können von den Handelsvertretern praktisch als **eigene Website** oder mit entsprechender Verlinkung als SEO-Maßnahme für die vorhandene Webseite genutzt werden. Ziel dieses neuen Angebotes ist vorrangig, die Mitglieder **früher im Beschaffungs-/Einkaufsprozess sichtbar** zu machen.

Insgesamt sind auf der deutschen Plattform **www.handelsvertreter.de** mehr als 7.300 und weltweit auf der IUCAB B2B Plattform über 15.000 Handelsvertreter registriert. Die Seite weist circa 200 Seitenaufrufe pro Monat auf. Im Schnitt werden 100 Anzeigen monatlich geschaltet.

## ▲ Kooperation mit der KölnMesse

Die CDH pflegt weiterhin Kontakte zur KölnMesse. Im vergangenen Jahr konnte die CDH deshalb wieder allen Mitgliedern und den Mitgliedern aller anderen in der internationalen Union der Handelsvertreter- und Handelsmaklerverbände (IUCAB) zusammengeschlossenen Verbände der Einrichtungsbranchen eine **kostenlose Eintrittskarte** für die **Internationale Einrichtungsmesse imm Cologne 2020** anbieten. In diesem Jahr waren diese erneut für die **gesamte Messedauer** gültig.

## ▲ CDH-Messen

CDH - Mitgliedsunternehmen zahlreicher Konsumgüterbranchen bieten ihren vertretenen Unternehmen mit der Präsentation ihres Sortimentes auf CDH-Messen eine besondere Dienstleistung, vor allem für Kunden aus dem Einzelhandel. Zu Beginn des vergangenen Jahres konnten vor der Corona-Pandemie noch etliche **Musterschauen oder Ordertage** von den CDH-Wirtschaftsverbänden organisiert oder in ihrem Auftrag durchgeführt werden. Leider mussten weitere geplante Musterschauen und Ordertage im Jahresverlauf wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Diese CDH-Messen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der **Markttransparenz** und zur **Erleichterung des Einkaufs** für den mittelständischen Einzelhandel. Sie sind speziell auf die Anforderungen der jeweiligen Branchen und Märkte ausgerichtet und als ausgesprochene Orderveranstaltungen für Kunden und Lieferanten eine wertvolle Ergänzung zu den großen überregionalen und internationalen Messen.

## ▲ Amtliche Statistik

Die CDH ist im **Arbeitskreis Handelsstatistik im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie** sowie in den beiden Fachausschüssen „**Handels- und Dienstleistungsstatistik**“ und „**Klassifikationen**“ beim **Statistischen Bundesamt** bei der Vorbereitung von Erhebungen für amtliche Statistiken beratend tätig, um die Interessen der CDH-Mitglieder zu wahren.

## ▲ CDH-Rahmenabkommen



Die CDH-Organisation bietet ihren Mitgliedern auch **wirtschaftliche Vorteile** in vielfältiger Form. Mit der Nutzung zahlreicher entsprechender Abkommen der CDH und der CDH - Wirtschaftsverbände haben CDH-Mitglieder die Möglichkeit, die **Kosten** ihres Geschäftsbetriebes zu **senken**. Die daraus resultierenden **Kostensparnisse** können bei aktiver Nutzung dieser Abkommen den **Mitgliedsbeitrag** bei weitem **übertreffen**.

Im Berichtszeitraum wurde ein Abkommen mit der **EcoSWITCH AG** in Crailsheim zum vergünstigten Bezug von **Strom und Gas** durch CDH-Mitglieder abgeschlossen. Bei der Wahl dieses Partners stand war nicht nur der Preis sondern auch die **Versorgungssicherheit und die Kosten- und Tariftransparenz** ausschlaggebend. Außerdem konnte mit **Dell Technologies** ein führender Hersteller von **Computerhardware und Zubehör** als Kooperationspartner gewonnen werden, der CDH-Mitgliedern neben attraktiven Preisnachlässen auch kostenlose Beratung bietet. Ein weiteres neues Abkommen wurde mit der Pull Up Case GmbH, dem Anbieter eines gleichnamigen patentierten **Systems von Musterkoffern** abgeschlossen, um CDH-Mitgliedern deren Bezug zu vergünstigten Konditionen zu ermöglichen.

Für viele CDH - Mitglieder ist die Beschaffung ihrer Geschäftsfahrzeuge als ein unverzichtbares Arbeitsmittel die größte betrieblich bedingte Investition. Für die CDH ist deshalb seit einigen Jahren die Erzielung möglichst hoher **Preisnachlässe für Geschäftsfahrzeuge** ein besonders wichtiger Bereich zur Realisierung von Kostenersparnissen für die Mitglieder. CDH-Mitglieder können insgesamt **sechs Rahmenabkommen mit Herstellern** von **sieben Fahrzeugmarken** und **vier Lieferabkommen mit Vertragshändlern**, bzw. Handelsgruppen bei denen insgesamt **vierzehn Fabrikate** mit Preisnachlässen bezogen werden können, nutzen.

Diese Möglichkeiten zum vergünstigten Bezug von Geschäftsfahrzeugen werden ergänzt, durch eine Vereinbarung mit der **MeinAuto.de GmbH**, der Betreiberin einer der größten Vermittlungsplattformen zum vergünstigten Bezug von Kfz im Internet. Seitdem können CDH-Mitglieder über den **CDH-Vorteilsclub von MeinAuto.de** Fahrzeuge von insgesamt **40 Marken**, mit deren Herstellern die CDH keine Rahmenabkommen hat, mit sehr attraktiven Preisnachlässen und zumeist mit einem zusätzlichen Preisvorteil gegenüber frei zugänglichen Angeboten von MeinAuto.de beziehen.



Copyright: MEV Agency UG, Germany

Das Angebot zur automobilen Mobilität für CDH-Mitglieder wurde bislang mit einer **Shell-Tankkarte**, die auch bei **Esso, Avia, Agip, OMV und Westfalen** gilt und **Sonderkonditionen für Dieselkraftstoff** beinhaltet, sowie Nachlassvereinbarungen mit der **Werkstattkette A.T.U** und der **Autovermietung Europcar** abgerundet. Im Berichtszeitraum wurde dieses Angebot um zwei weitere, speziell für Handelsvertreter wichtige neue Abkommen ergänzt. Eines ermöglicht CDH-Mitgliedern den vergünstigten Erwerb des **elektronischen Fahrtenbuches** von dem führenden Anbieter, der **VIMCAR GmbH**, die auch Kooperationspartner der Bundessteuerberaterkammer ist. Ein weiteres Abkommen wurde mit der **impactit GmbH** zum vergünstigten Bezug von deren **Touren- und Routenplanungssoftware portatour®**. Noch wichtiger als der gewährte Preisnachlass, ist aber die Ersparnis, die mit dem elektronischen Fahrtenbuch und der Software zur Optimierung der Außendiensttouren erzielt werden kann.

Nachfolgend eine Aufstellung aller Rahmen- und Lieferabkommen der CDH Centralvereinigung bzw. der CDH-Wirtschaftsdienst GmbH:

<b>Vertragspartner</b>	<b>Gegenstand des Abkommens</b>	<b>Ansprechpartner</b>
Ford Werke GmbH	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marke Ford	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
KIA Motors Deutschland GmbH	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marke Kia	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
Opel Automobile GmbH	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marke Opel	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
Peugeot Citroen Deutschland GmbH	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marken Peugeot, Citroen und DS	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
VOLVO CAR Germany GmbH	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marke Volvo	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
Bleker Gruppe, vertreten durch das Autohaus Bleker GmbH	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marken Peugeot, Citroen, DS, Renault und Nissan	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
Autohaus Jürgens GmbH	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marke Mercedes, die über den PKW-Vertrieb angeboten werden und Smart	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
Auto & Service PIA GmbH	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marken Seat und Skoda	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
Emil Frey Gruppe Deutschland	Vergünstigter Bezug von Kfz der Marken BMW, Mini, Jaguar und Land Rover	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>

mein Auto.de	Vergünstigter Bezug von Kfz von 40 Marken, mit deren Herstellern die CDH keine Rahmenverträge hat	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
A.T.U. Auto-Teile-Unger GmbH & Co. KG	Preisnachlässe für Autoreparaturen, Ersatzteile, Reifen und Zubehör	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
Europcar Autovermietung GmbH	Vergünstigte Tarife für Kfz-Anmietungen im Inland und verschiedenen anderen Ländern	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
euroShell Deutschland GmbH	Tankkarte	CDH-Wirtschaftsverbände
Vimcar GmbH	Vergünstigter Bezug eines digitalen Fahrtenbuches	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
impactit GmbH	Vergünstigter Bezug der Tourenplanungssoftware portatour®	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
RHAPSODY Software Solutions GmbH	CRM-Software, Warenwirtschaftssysteme, vergünstigter Bezug der RHAPSODY HV Starter Edition	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
Dell Technologies	Vergünstigter Bezug von Computerhardware und Zubehör	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
ecoSWITCH AG	Vergünstigter Bezug von Strom und Gas	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>

R&R/COM Werbung und Kommunikation GmbH & Co. KG	Erstellung von Internetseiten, Suchmaschinenoptimierung und E-Mail-Marketing	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
EKGS	Optimierung der Telefonkosten im Festnetz und Mobilfunk	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
Telekom Deutschland	verbessertes und erweitertes Telekommunikationsangebot für CDH-Mitglieder	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
HDI AG	Versicherungen für die Alters- und Risikovorsorge, Paketlösungen	CDH-Wirtschaftsverbände
HDI und Roland Rechtsschutz	Handelsvertreterschutz, Firmen- und Kompakt-Rechtsschutz	CDH-Wirtschaftsverbände
Pull Up Case GmbH	Vergünstigter Bezug des Musterkoffersystems "PULL UP CASE"	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
CDH Visa-Business-Card	Kreditkarte mit Sonderkonditionen	CDH-Wirtschaftsverbände
Maritim Hotels	Preisnachlass für Übernachtungen	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>
MEDITÜV GmbH & Co. KG	sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung von CDH-Mitgliedsbetrieben, die Mitarbeiter beschäftigen, zur Erfüllung der entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften	CDH, 10873 Berlin T: 030-72625600 F: 030-72625699 E-Mail: <a href="mailto:info@cdh.de">info@cdh.de</a>

## ▲ Informationen für Vertriebsunternehmer



In diesem Jahr wird unsere ehemalige Mitgliederzeitschrift „Sales Excellence“ von den CDH-Wirtschaftsverbänden nicht mehr für die CDH-Mitglieder bezogen. Die kritische Beurteilung der Sales Excellence durch viele Mitglieder hat ebenso zu dieser Entscheidung beigetragen, wie wirtschaftliche Gründe.

Deshalb hat die CDH die **Informationen für Vertriebsunternehmer** neu ins Leben gerufen. Diese beinhalten zwar nicht die Informationen der einzelnen CDH-Wirtschaftsverbände, aber Artikel, die bislang in der Sales Excellence im Bereich „CDH Intern“ veröffentlicht wurden, weil sie nur für CDH-Mitglieder von Belang waren. Die Informationen für Vertriebsunternehmer umfassen aber auch Beiträge von allgemeinem Interesse, die von Autoren der CDH bisher in der Sales

Excellence für alle Leser veröffentlicht wurden, beispielsweise zu Vertriebsrechtsthemen oder den Ergebnissen der CDH-Statistik und der CDH-Konjunkturumfragen.

## ▲ Social Media-Daten der CDH

Die **Aufrufe** des CDH-Profiles auf **Facebook** konnten durch das **Einstellen von Videos erheblich gesteigert** werden. Alleine hierdurch wurde die durchschnittliche Reichweite um 268 Zuschauer erhöht, wodurch zusammen mit der Steigerung der Beitragsklicks und Reaktionen die Reichweite weiter gesteigert werden konnte.

Die Zahl der Follower auf **Twitter** steigerte sich im Berichtszeitraum auf nunmehr 2.720 Follower. Dieser nur leichte Anstieg ist mit großer Wahrscheinlichkeit dem Umstand geschuldet, dass Twitter seit geraumer Zeit inaktive Konten fortlaufend deaktiviert. Die Anzahl der sog. **Tweet-Impressions**, d.h. Ansichten der einzelnen Tweets, liegt aktuell bei 7.837.



Außerdem wurde im Berichtszeitraum ein **Instagram** Account für die CDH neu erstellt und dort auch bereits erste Videoclips veröffentlicht. Auf dem **YouTube** Kanal der CDH konnte durch das **Einstellen von Videos** die Anzahl der **organischen Besuche** auf der Webseite um 1.513 erhöht werden. Die Zahl der Mitglieder der CDH-Gruppe auf **Xing** stieg um 2,1 Prozent, auf 596. Hier sind kaum mehr Steigerungen hinsichtlich der Mitglieder oder deren Aktivität zu verzeichnen. Im Sommer des Jahres 2019 wurde parallel mit dem Aufbau einer CDH-Unternehmensseite auf **LinkedIn** begonnen und fortlaufend Inhalte gepostet. Bislang konnten mit diesen Aktivitäten insgesamt 358

**Follower** gewonnen werden. Die Impressionen-Aufrufe liegen durchschnittlich bei rund 1.200 pro Monat, **Tendenz steigend**.

### ▲ Social Media Kampagne #CDHhilftWeiter gestartet

Anfang Februar 2021 ist mit der Veröffentlichung der ersten beiden Startvideos einer Social-Media-Kampagne unter dem Hashtag **#CDHhilftWeiter** auf dem Youtube Kanal der CDH begonnen worden. In einer Abfolge von **kurzen Videoclips von CDH Mitgliedern** wird der Nutzen der CDH authentisch kommuniziert. Die Hauptidee dieser Social-Media-Kampagne #CDHhilftWeiter ist, die CDH in der Öffentlichkeit – über die verschiedenen Social Media Kanäle – in größerer Breite auch **für Nichtmitglieder sichtbar und bekannter** zu machen. Mit dem ersten Video (mit dem Abspann “Drehen und posten Sie Ihr Video”) wurden CDH Mitglieder animiert, ihre positiven Erfahrungen mit der CDH in selbstgedrehten Handy-Videoclips selbst in ihren jeweilig bevorzugten Social Media Kanälen zu posten. In einem zweiten Video (mit dem Abspann “Werden Sie Mitglied”) wurde **Interesse an einer Mitgliedschaft** in der CDH-Organisation geweckt. Auch können CDH-Mitglieder diese Videos anderen „Vertrieblern“ zur Mitgliederwerbung auf ihren Mobilgeräten zeigen bzw. per Link zuschicken. Die Videos werden damit zur dritten neutralen Person, die die Mitgliedschaft in der CDH empfiehlt.



Auf der Webseite der CDH - der [www.cdh.de](http://www.cdh.de) – wurde in einer Unterseite eine **Landingpage** zur Kampagne **#CDHhilftWeiter** eingerichtet, auf der alle inzwischen auf YouTube veröffentlichten Videos – derzeit sieben an der Zahl - zu finden sind. Weitere Videos werden dort auch in Zukunft veröffentlicht werden. Die Landingpage der Kampagne ist unter nachstehendem Link - <https://cdh.de/cdh/cdhhilftweiter/> - zu finden.

### ▲ Informationen über den Vertriebsweg Handelsvertretung

#### Virtuelle Treffen mit ausländischen Wirtschaftsförderungsorganisationen

Am 27.11.2020 traf sich die CDH digital mit der „Enterprise Lithuania“, einer **litauischen Wirtschaftsförderungsagentur**, die dem litauischen Wirtschaftsministerium untersteht.

Am 12.01.2021 fand zudem ein digitales Treffen mit der „Enterprise Estonia/ Wirtschaftsförderung Estlands“ der **Botschaft Estlands** statt.

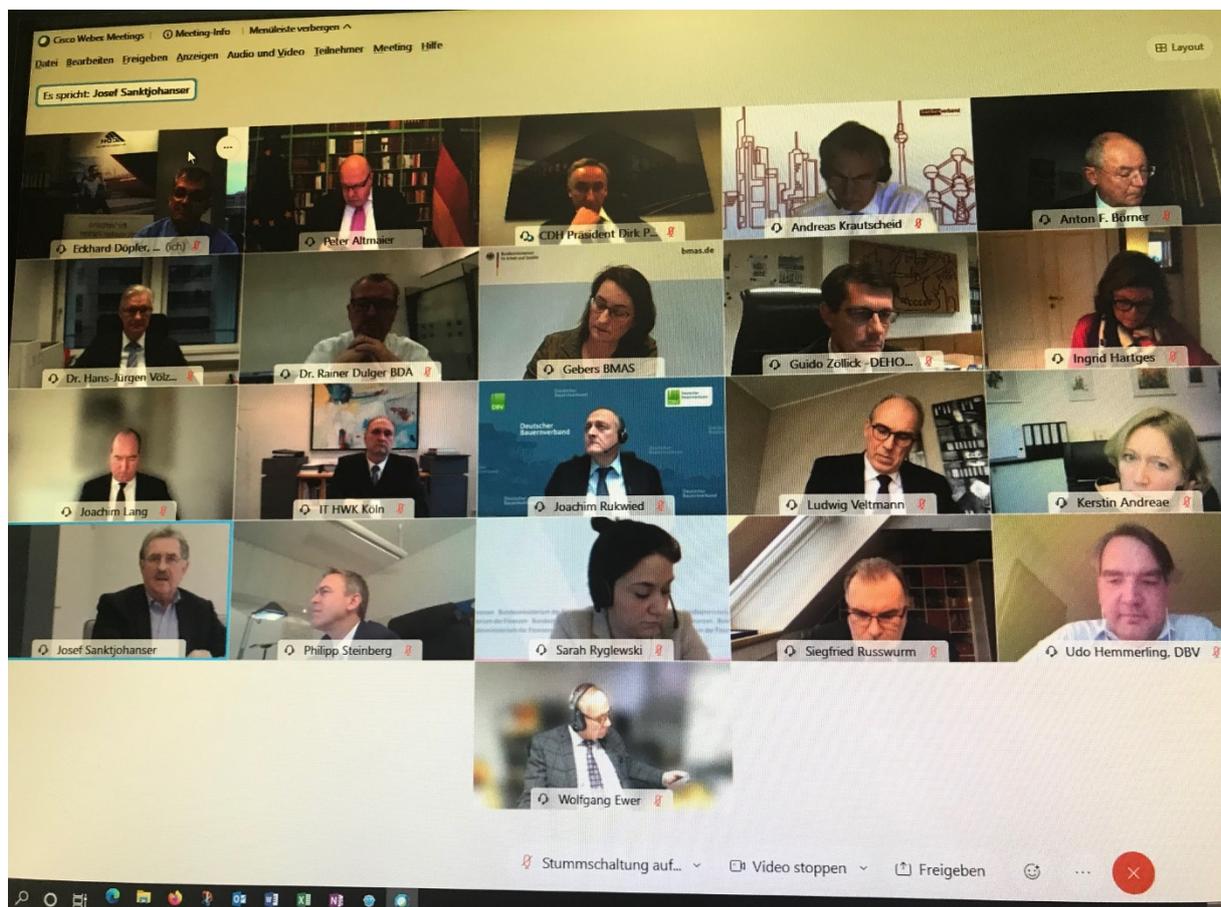
Auch mit der **japanischen Außenwirtschaftsorganisation JETRO** sowie mit der koreanischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft KOTRA stand die CDH in digitalem Austausch.

Die CDH nutzte den Austausch, um den interessierten Partnern den Vertriebsweg Handelsvertretung näherzubringen und die Plattform [www.handelsvertreter.de](http://www.handelsvertreter.de) vorzustellen. Die Partner wurden ermutigt, Letztere für ihre **Vertriebspartnersuche in Deutschland** zu nutzen, beziehungsweise anfragenden Herstellern der jeweiligen Länder zu empfehlen.

## KONTAKTE

### ▲ Virtueller Austausch mit der Bundesregierung

Am 18. Januar 2021 trafen sich die im **Gemeinschaftsausschuss der deutschen gewerblichen Wirtschaft** zusammengeschlossenen **19 führenden Verbände** der gewerblichen Wirtschaft, darunter auch die **CDH**, im Rahmen eines virtuellen Treffens und einer anschließenden Aussprache mit der **Bundesregierung unter Leitung von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier**.

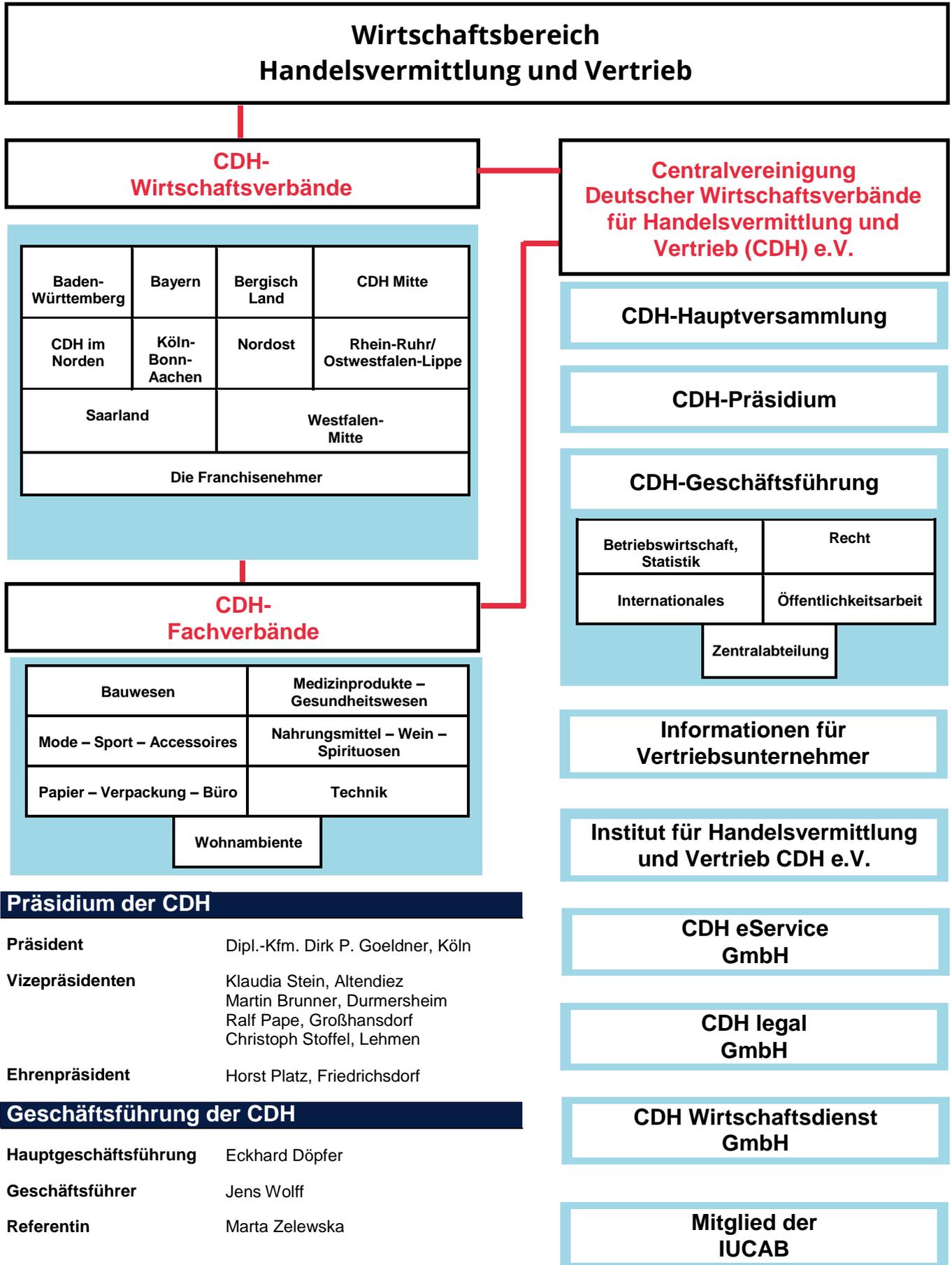


Für die CDH nahmen an dieser virtuellen Aussprache **Präsident Dirk P. Goeldner** und **Hauptgeschäftsführer Eckhard Döpfer** teil. Die CDH forderte nachdrücklich eine **Verbesserung und Vereinfachung** der in Kürze anlaufenden **Überbrückungshilfe III**. Gemeinsam mit dem Einzel- und Großhandelsverband konnten so die Sorgen und Nöte des gesamten Handels und der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland der Bundesregierung nochmals sehr deutlich vor Augen geführt

werden. Auch die Präsidenten des BDI und der BDA forderten ein **Belastungsmoratorium** für die gesamte Wirtschaft.

Bundeswirtschaftsminister Altmaier kündigte daraufhin noch während des virtuellen Treffens **Nachbesserungen** und eine **Vereinfachung** bei den **Corona-Hilfen** an, die noch am gleichen Abend im Bundeskabinett abgestimmt werden sollten. Denn er sagte zu, dass diese bei einem morgigen Beschluss zur Verlängerung des Lock-Downs bereits angekündigt werden sollten.

## ORGANISATION



### Präsidium der CDH

<b>Präsident</b>	Dipl.-Kfm. Dirk P. Goeldner, Köln
<b>Vizepräsidenten</b>	Kludia Stein, Altendiez Martin Brunner, Durmersheim Ralf Pape, Großhansdorf Christoph Stoffel, Lehmen
<b>Ehrenpräsident</b>	Horst Platz, Friedrichsdorf

### Geschäftsführung der CDH

<b>Hauptgeschäftsführung</b>	Eckhard Döpfer
<b>Geschäftsführer</b>	Jens Wolff
<b>Referentin</b>	Marta Zelewska



**Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V.**

Am Weidendamm 1 A  
10117 Berlin

T +49 (030) 726256 - 00

F +49 (030) 726256 - 99

<https://cdh.de>

<https://www.handelsvertreter.de>

